

An die Landesärztekammer

[Adresse]

Selbstverpflichtungserklärung

Für alle medizinischen Einrichtungen, die Blutkomponenten anwenden¹:
entsprechen den „Richtlinien der Bundesärztekammer zur Gewinnung von Blut und
Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“²
(1.6. Überwachung des Qualitätssicherungssystems)

Krankenhaus/med. Einrichtung:

[Adresse]

Hiermit versichern wir, dass das Qualitätssicherungssystem bei der Anwendung von Blutprodukten in obengenannter Einrichtung den in den Richtlinien der Bundesärztekammer zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie) gestellten Anforderungen entspricht.

Es wurde ein Qualitätsmanagementhandbuch erstellt und die Einhaltung des Qualitätsmanagementsystems im Rahmen einer Selbstinspektion überprüft (gemäß 1.4. Richtlinien)

Qualitätsdefizite wurden nicht festgestellt

Festgestellte Qualitätsdefizite werden umgehend bearbeitet

Für die Richtigkeit,

Ort _____, Datum _____

Qualitätsbeauftragter der Einrichtung:

(Name) (Unterschrift)

Transfusionsverantwortlicher der Einrichtung:

(Name) (Unterschrift)

Für den Träger der Einrichtung:

(Name) (Unterschrift)

¹ zelluläre Blutprodukte wie Erythrozytenkonzentrate, Thrombozytenkonzentrate, Granulozytenkonzentrate, Stammzellpräparate und therapeutisches Frischplasma

² Bundesgesundheitsblatt 43, 7 (2000) S. 555-589